

## **Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Weiterentwicklung des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr**

### **Sachverhalt und Begründung:**

Die Erstellung des Handlungsprogramms geht auf einen Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Jahr 2014 zurück und ergänzt den Regionalplan als ein informelles Produkt, das keine rechtliche Bindungswirkung entfaltet.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses erarbeitete der Regionalverband Ruhr (RVR) den vorliegenden Entwurf des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zusammen mit dem Entwurf des Regionalplanes Ruhr in einem kooperativen, transparenten Prozess, dem „Regionalen Diskurs“. Hier wirkten Kommunen und Kreise, öffentliche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger der Metropole Ruhr mit. Zukunftsfragen der Metropole Ruhr standen im Vordergrund. Das Handlungsprogramm kann somit als eine Art Protokoll zur Ergebnissicherung des Regionalen Diskurses verstanden werden und dient daher als „Handbuch“ für den RVR, das einer kontinuierlichen Fortschreibung und Aktualisierung bedarf.

Mit Schreiben vom 17.08.2018 hat der Regionalverband Ruhr (Referat Regionalentwicklung) die Stadt Voerde (Niederrhein) gebeten, Hinweise zum Entwurf des Handlungsprogramms bis zum 01.03.2019 zu geben.

Als formelles planerisches Instrument enthält der Regionalplan Ruhr die Ziele der Raumordnung für die zukünftige Entwicklung der Metropole Ruhr. Er enthält flächendeckende Aussagen für den Planungsraum und besteht aus Karten und textlichen Zielen, die für die Städte und Gemeinden, die Genehmigungs-/ Fachbehörden verbindlich sind.

Das Handlungsprogramm bildet die Grundlage für eine im Regionalen Diskurs zu entwickelnde regionale Strategie. Es benennt Themen und Konzepte aus dem Regionalen Diskurs, die so nicht im Regionalplan verankert sind. Formelle Regionalplanung (Regionalplan Ruhr) und informelle Regionalentwicklung (Handlungsprogramm) sind dadurch eng verzahnt.

Das Handlungsprogramm behandelt hierbei die Qualität für die Themen:

Wohnen, Wirtschaft, Einzelhandel, Mobilität, Freiraum- und Landschaftsentwicklung, Tourismus und Freizeit, Kulturlandschaften, Klimaschutz / Klimaanpassung, Bildung und Wissenschaft sowie Regional Governance / Netzwerkmanagement.

Das Beispiel Mobilität zeigt die Verknüpfung zwischen dem Regionalplan Ruhr und dem Handlungsprogramm besonders anschaulich: Der Regionalplan stellt die Trassen der Verkehrsinfrastruktur dar und sichert damit den Raum für die Korridore vor der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen. Im Handlungsprogramm werden die Themen und Produkte aufgeführt, die beantworten, wie mit Verkehrsfragen in der Region umgegangen werden soll: Es verweist beispielsweise auf das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept oder das Regionale Radwegenetz-Konzept.

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zeigt eine Gesamtschau regional relevanter Handlungsansätze und Projekte zur Raumentwicklung. Es besteht aus den Elementen, Einführung, Themen-Kapitel, Ausblick, Themenspeicher und Auflistung. Aus der Fein-Gliederung ergeben sich insgesamt 10 Themenfelder. Jedes Themenfeld beginnt mit einem zusammenfassenden Slogan z.B. Mehr Metropole Ruhr durch...). Anschließend wird kurz der Status quo zum jeweiligen Thema beschrieben (Ist-Zustand), die dann zu den Zielen führen, die sich die Region zum jeweiligen Thema gesetzt hat (soll-Zustand). Abgeschlossen wird der Themenbereich durch eine To-do-Liste, die Aufzeigen soll, welche Arbeiten derzeit zur Erreichung des Zieles beitragen.

Unter **Empfehlungen** sind weiterhin Themen aufgeführt, die nicht im bisherigen Prozessverlauf des Regionalen Diskurses generiert wurden. Der Beirat, als begleitendes Gremium zur Erarbeitung des Handlungsprogramms von der Verbandsversammlung per Beschluss eingesetzt, ergänzte diese „im Nachgang“.

Den Abschluss zu jedem Thema bilden ausgewählte detaillierte **Steckbriefe** zu den aktuellen Handlungsansätzen. Sie geben einen strukturierten Überblick über Projekt, Ziel, Akteure, Zeitrahmen und das Projektgebiet.

### Bewertung der Verwaltung

Bei dem Handlungsprogramm handelt es sich um ein informelles Produkt des RVR, das die Möglichkeit bietet, flexibel auf neue Problemstellungen einzugehen, ohne unmittelbar eine rechtliche Bindungswirkung zu entfalten. Es dokumentiert und sichert Inhalte und Fachlichkeit aus dem Prozess des Regionalen Diskurses und entfaltet somit eine inhaltliche und fachliche Bindung für die zukünftige Regionalentwicklung. Das Handlungsprogramm stellt für den RVR eine strategische Selbstverpflichtung dar. Als informelles Produkt ergeben sich hieraus keinerlei unmittelbare Arbeitsaufträge für die Kommunen. Der RVR greift mit dem Handlungsprogramm nicht in die kommunale Planungshoheit ein. Im Vordergrund steht die regionale Ebene. Daher sollte der Entwurf des Handlungsprogramms zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr lediglich zur Kenntnis genommen werden.